

Katja Moch

Von: Jürgen Sommer <j.sommer@neon-boehm.de>
Gesendet: Montag, 13. Februar 2012 15:05
An: RoHS exemptions
Betreff: Antrag auf Befreiung 19

Betrifft: Antrag auf Befreiung 19 "Handwerk leuchtenden Entladungsröhren (HLDT) für Schilder verwendet, dekorative Beleuchtung und Licht-Kunstwerk, in fest installierte oder bewegliche Installationen gemäß Definition in EN50107-1 (2002)" 1 Anwendungsbereich "und in prHD60364-Nummer 7-719 719-1 "

Sehr geehrte Frau Katja Mosch,
das Unternehmen Neon Böhme GmbH & Co KG ist unter anderem Hersteller von leuchtenden Entladungsröhren. Das Unternehmen besteht bereits seit 1913 ist eines der größten Unternehmen in dieser Branche in Deutschland. Sollte es eine Festlegung der Quecksilbermenge wie bei den CCFL-Röhren geben, müssten wir die gesamte Fertigung dieser leuchtenden Entladungslampen schließen. Ein Betreiben dieser Entladungslampen mit dieser geringen Menge Quecksilber ist unter den Einsatzbedingungen und der vorgegebenen Lebensdauer der leuchtenden Entladungsröhren nicht gegeben.
Die Gründe dafür sind ja in einigen Beratungen einer Arbeitsgruppe und in daraus resultierenden Schreiben dargelegt worden und auch in Fachzeitschriften veröffentlicht worden.

Wir geben Auskunft zum Fragebogen „Antrag auf Befreiung Nr.19“:

- Frage 1: Das Unternehmen Neon Böhme unterstützt den Antrag auf Befreiung.
Technische Argumentation finden Sie in der Anlage zu einer Veröffentlichung von Hennig und Schubert – Wie viel Quecksilber braucht ein Neonrohr in der Lichtwerbung?
In dieser Veröffentlichung wird auch eine Differenzierung zu den CCFL herangezogen.
Wobei folgenden Gesichtspunkte (Rohrdurchmesser, Länge, Katoden- Oberfläche, Glasart, Betriebsstrombelastung, Einsatzgebiet, Betriebsart, keine Massenfertigung, handwerkliche Fertigung) die wesentlichsten Merkmale gegenüber CCFL meines Erachtens darstellen.
- Frage 2: Durch spezielle Dosiervorrichtungen bei der Fertigung von leuchtenden Entladungsröhren haben wir die Quecksilbermenge vor ca. 5 Jahren auf ein Minimum von konstant 100 mg gesenkt. Vorher wurde die Quecksilbermenge von jeder Arbeitskraft individuell in die Entladungslampen eingebracht. Die Veröffentlichung von Hennig und Schubert zeigt, dass wir uns auf den richtigen Weg befinden. Eine weitere Reduzierung des Quecksilbergehaltes würde fatale Folgen für die Langlebigkeit der Entladungsröhren haben.
- Frage3: Ausgefallene Entladungsröhren werden in speziell vom Entsorgungsunternehmen REMONDIS gemieteten Behältern gesammelt und von diesem fachgerecht unter dem Abfallschlüssel 060404 entsorgt.
Von reparierten bzw. regenerierten Entladungsröhren werden die quecksilberhaltigen und leuchtstoffhaltigen Rückstände gesammelt und von den Entsorgungsunternehmen REMONDIS unter dem Abfallschlüssel 060404 fachgerecht entsorgt.
- Frage 4: Vorerst sind wir mit der Befreiung bis 2021 einverstanden. Sollte eine Lösung für Entladungslampen ohne Quecksilber vor diesem Datum gefunden werden, werden wir diese Technologie natürlich anwenden.
- Frage 5: Wie bereits unter Frage 2 beschrieben, fertigen wir Entladungslampen mit 100 mg Quecksilber. Diese Menge muss auch unter Bezug auf die oben genannten Gründe eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Neon Böhm GmbH & Co. KG

Jürgen Sommer



Neon Böhm GmbH & Co. KG
LED & LICHTTECHNIK
Friedrich-Ebert-Straße 20
98693 Ilmenau
GERMANY

Tel.: +49 (0) 3677 6484-13
Fax.: +49 (0) 3677 6484-24
Mail: t.spiess@neon-boehm.de
Web: www.neon-boehm.de

Geschäftsführer: Mathias Böhm
Thomas Spieß

Sitz der Gesellschaft: Ilmenau
Amtsgericht Jena, HRB-Nr. 4138
Steuernummer: 154/160714407
UST-IdNr.: DE 186224471

Bitte beachten:

Diese Mitteilung ist nur für Empfängerin / Empfänger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten. Jede Form der Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Für den Fall, dass sie von nicht berechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese höflichst, die Mitteilung an den Sender zurückzusenden und anschließend die Mitteilung mit allen Anhängen sowie eventuelle Kopien zu vernichten bzw. zu löschen. Der Gebrauch der Information durch Dritte oder ihre Weitergabe ist verboten.

Please note:

This message is intended exclusively for the recipient and may contain confidential information. Any type of sharing this information with any third party is prohibited. In the event of an unauthorised person or unauthorised persons receiving this message, we ask you to please return it and then destroy or delete the message as well as any pertaining records and possibly existing copies. The use of the information by any third party or passing it on to others is forbidden.